

LEITFADEN: Nachweise, Zitate / Literaturverzeichnis

Grundsätzliches zur Zitation in Hausarbeiten:

- > **Sämtliche Textpassagen, die wörtlich aus anderen Texten in die eigene Hausarbeit übernommen werden, gehören in "Anführungszeichen".**
In der anschließenden Fußnote (z.B.:³) werden diese Zitate mit Literaturangabe und Seitenzahl nachgewiesen.
- > Sind die Zitate länger (ab drei Zeilen) können sie auch eingerückt oder im Fließtext kursiv dargestellt werden. Zitate aus dem Englischen, Französischen und Italienischen können im Original wiedergegeben werden, andere Sprache müssen übersetzt werden. Der übersetzte Text (dt.) steht im Haupttext, der jew. (fremdsprachl.) Originaltext wird in einer unmittelbar dahinter gesetzten Fußnote genannt.
- > **Sämtliche Textpassagen, die auch nur dem Sinn nach von anderen Autoren stammen (Paraphrase), müssen ebenfalls mit Seitenzahl durch eine Fußnote nachgewiesen werden.** Hier ist üblich, einzelne übernommene Begriffe in einfache Anführungszeichen ('...') zu setzen.
- > Also: alles, was nicht auf eigene Beobachtung oder eigene Deutung zurückgeht, muss in Fußnoten nachgewiesen werden!

Literaturangaben

A. Literaturangaben in Fußnoten

Um nachzuweisen, woher das dargelegte Wissen stammt, werden Fußnoten gesetzt. Sie nehmen vor allem die genaue Angabe der entsprechenden Literatur auf, können in erweiterter Form aber auch weiterführende Literatur oder Bemerkungen enthalten. Die formale Gestaltung der Fußnoten ist nicht offiziell festgelegt, jedoch ist in den historischen Wissenschaften üblich:

- > den Text pro Fußnote jeweils mit Großbuchstaben zu beginnen und
- > jede Fußnote mit einem Punkt abzuschließen.

Literaturangaben in den Fußnoten können nach zwei unterschiedlichen Methoden gemacht werden:

1.) Sie wird **abgekürzt** – dann benötigt man eine Auflösung der Abkürzung im Literaturverzeichnis. Der Kurztitel selbst besteht in der Regel aus dem *Nachnamen* des Autors bzw. Herausgebers, der *Jahresangabe* und der *Seitenangabe*. Der Titel erscheint dann folgendermaßen:

- > in den Fußnoten als: Maier 2000, S. 4-7

> im Literaturverzeichnis als:

Abkürzung (vorne) und nachfolgend als volle bibliographische Angabe:

z.B. **Maier 2001** **Maier, Eva: Die Kunst der Zitation. Essen 2000**

Eine Besonderheit sind *Ausstellungskataloge*, die auf zwei Arten abgekürzt werden können:

Kat. Ausst. Ausstellungstitel, Ausstellungsjahr:

z.B.: **Kat. Ausst. Straßenbilder, 1989**

oder Kat. Ausst. Ausstellungsort Ausstellungsjahr

z.B.: **Kat. Ausst. Essen 1989**

2.) Bei der ersten Fußnote, wird nach ersten Zitat die volle bibliographische Angabe eingefügt. Bei jeder weiteren Fußnote zur selben Literaturangabe wird diese dann abgekürzt.

> erste Erwähnung in Fußnote: **Maier, Eva: Die Kunst der Zitation. Essen 2000, S. 5-7**

> alle weiteren Erwähnungen des Titels in Fußnoten: **Maier 2000, S. 8**

> vollständiger Nachweis im Literaturverzeichnis: **Maier, Eva: Die Kunst der Zitation. Essen 2000**

B. Literaturangaben im Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis listet die in den Fußnoten zitierte Literatur in alphabetischer Sortierung der **Autorennachnamen**.

Folgende Literatur-Arten sind durch jew. spezielle Angaben zu unterscheiden:

_Bücher (Monographien):

Autor [Nachname, Vorname]: Titel. Untertitel, Ort Jahr

> Beispiel: **Maier, Eva: Die Kunst der Zitation. Essen 2000**

_Bücher (Monographien) mit mehreren Verfassern oder Verlagsorten:

Autoren [Nachname, Vorname, ggf. weitere abgetrennt mit Schrägstrich und Nachname, Vorname] Titel. Untertitel, Orte (mit Schrägstrichen oder Kommata) Jahr

> Beispiel: **Maier, Eva/ Müller, Fritz: Wissenschaftliches Arbeiten. Essen 2002**

Bei mehr als drei Verfassern oder Verlagsorten:

Nennung des alphabetisch ersten Verfassers + u. a. :

- > Beispiel: **Maier, Eva u.a.: Wissenschaftliches Arbeiten. Essen 2002**

_Bücher (Monographien) mit einem (oder mehreren) Herausgebern (= Herausgeberschrift):

Herausgeber [Nachname, Name/ggf. Nachname, Name] (Hrsg.): Titel. [ggf.] Untertitel, Ort Jahr

- > Beispiel: **Maier, Eva (Hrsg.): Wissenschaft und Kunst. Duisburg 2002**

Bei mehr als drei Herausgebern: Nennung des alphabetisch ersten Herausgebers + u.a.

_Aufsatz (in einer Zeitschrift):

Autor [Nachname, Vorname]: Titel. Untertitel, in: Titel der Zeitschrift Band [ggf. Heftnr.] (Erscheinungsjahr), Seitenangaben des gesamten Aufsatzes

- > Beispiel: **Maier, Eva: Wissenschaft und Kunst, in: Zeitschrift für Kunst 9 (1994), S. 51-77**

_Beitrag in einem Sammelband:

Autor [Nachname, Vorname]: Titel. Untertitel, in: Name des Herausgebers/der Herausgeber [Nachname, Vorname]: Titel des Sammelbandes, Ort Erscheinungsjahr, Seitenangaben des gesamten Aufsatzes

- > Beispiel: **Maier, Eva: Kunst erleben, in: Müller, Fritz/ Jessen, Otto (Hrsg.): Kunst und Wissenschaft, Festschrift für Gisela Sturm, Essen 2002, S. 147-150**

_Ausstellungskatalog:

Kat. Ausst. Titel der Ausstellung, Ausstellungsort und -institution Ausstellungsjahr, Erscheinungsort Erscheinungsjahr

- > Beispiel: **Kat. Ausst. Straßenbilder. Die Stadt im Blick der Künstler, Museum Folkwang, Essen 2008**

_Bestandskatalog einer Sammlung oder eines Museums:

Kat. Slg. Titel, hrsg. von [Name, Nachname], Ort Jahr

- > Beispiel: **Kat. Slg. Museum Ludwig Köln. Gemälde, Skulpturen, Environments vom Expressionismus bis zur Gegenwart, hrsg. von Sieglinde Müller, 2 Bde., Köln 2010**

Ausstellungskataloge können auch wie Herausgeberschriften zitiert werden:

- > **Beispiel: Müller, Sieglinde (Hrsg.): Museum Ludwig Köln. Gemälde, Skulpturen, Environments vom Expressionismus bis zur Gegenwart (Bestandskatalog Köln, Museum Ludwig), 2 Bde. Köln 2010**

Lexikonartikel:

- > **Konversationslexika** werden **nie** ins Literaturverzeichnis aufgenommen
- > Artikel von Autoren in Fachlexika können zitiert werden wie Aufsätze:

wenn der Name des Autors bekannt ist, der den Lexikonartikel verfasst hat:

Nachname, Vorname des Verfassers des Artikels: Titel des Lexikonartikels, in: [ggf.: Nachname, Vorname des Herausgebers (Hrsg.): Titel des Lexikons] Titel des Lexikons, Anzahl der Gesamtbände [wenn Bearbeitung des Lexikons abgeschlossen Anzahl der Gesamtbände/wenn Bearbeitung des Lexikons noch nicht abgeschlossen Erscheinungsjahr des ersten Bandes und 'ff.'], Ort Erscheinungsjahr, Band [in dem sich der Artikel befindet] [ggf. (Erscheinungsjahr) des Bandes, in dem sich der Artikel befindet], Seitenzahl [bzw. Spaltenzahl]

- > Beispiel: **Freund, Lothar: Abundantia, in: Schmitt, Otto (Hrsg.): Reallexikon für Kunstgeschichte, Stuttgart 1937ff, Bd. 1 (1937) Sp. 105-108**

wenn Name des Artikelautors unbekannt ist:

Titel des Artikels, in: [ggf.: Nachname, Vorname des Herausgebers (Hrsg.): Titel des Lexikons, Anzahl der Gesamtbände [wenn Bearbeitung des Lexikons abgeschlossen Anzahl der Gesamtbände/wenn Bearbeitung des Lexikons noch nicht abgeschlossen Erscheinungsjahr des ersten Bandes und 'ff.'], Ort Erscheinungsjahr, Band [in dem sich der Artikel befindet] [ggf. (Erscheinungsjahr) des Bandes, in dem sich der Artikel befindet], Seitenzahl [bzw. Spaltenzahl]

- > Beispiel: **Abundantia, in: Obrlich, Harald/Strauß, Gerhard (Hrsg.): Lexikon der Kunst, 7 Bde., 2. Auflage Leipzig 2004, Bd. 1, S. 32 f.**

Zitieren von Internetseiten:

Nur **wissenschaftliche Beiträge im Internet** können als Literatur in die Bibliographie aufgenommen werden. Eine Definition "wissenschaftlicher Beiträge" ist schwierig, Mindestanforderung ist jedoch dass die Seite von einer anerkannten öffentlichen Institution bzw. deren Angehörigen ins Netz gestellt worden ist, also z. B. durch ein Museum, eine Universität, einen Verlag, ein Online-Journal o.ä.

>> Studentische Arbeiten, allgemeine, z. B. touristische Informationen, Reise-/Erfahrungsberichte von Privatpersonen oder allgemeine Wikipedia-Beiträge können nicht als wissenschaftliche Literatur in die Bibliographie aufgenommen werden.

Gerade bei Arbeiten zur modernen/zeitgenössischen Kunst stellen Internetressourcen häufig eine wichtige oder einzige Informationsquelle dar (z.B.

Künstlervideos, Interviews). Sie können in einer Arbeit (Fußnote/ Literaturverzeichnis) aufgenommen werden, allerdings sollte ihre Aussage und ihr Quellenwert reflektiert und diskutiert werden. Außerdem ist eine ausreichende Dokumentation der Site erforderlich, der die Informationen entnommen wurden.

Zitierform: Namentlich gekennzeichnete (wissenschaftliche) Beiträge

Beiträge im Internet, die z.B. im Rahmen eines *Online-Journals* oder ähnlicher Publikationsformen [z.B. Online-Versionen von Lexika - z.B. AKL], also in eindeutig identifizierbaren Herausgeber-Kontexten erscheinen:

Autor [Nachname, Vorname]: Titel, Datierung des Beitrags bzw. der letzten Änderung [soweit vorhanden], , Name und Bandangabe der Online-Journals / des Onlinelexikons o.ä. [soweit vorhanden], Internetadresse (Datum des Abrufs) [in Klammern].

Statt einer Seitenangabe fügt man (soweit vorhanden) eine Abschnittsangabe ein:

Nachname, Vorname: Titel [erstellt, zuletzt geändert am ...], Abschnittsangabe, evtl. in: ..., URL (abgerufen am)

- > Beispiel: **Baumgärtel, Tilman: Immaterialien. Aus der Vor und Frühgeschichte der Netzkunst [26.06.1997, zuletzt geändert am 18.07.2001] in: telepolis, magazin der netzkultur, <http://www.heise.de/tp/deutsch/special/ku/6151/1.html> (14.04.2002)**